

Protokoll

120. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

- Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 23. September 2019, 17:05 bis ca. 18:00 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain
- Leitung der Sitzung:** Verbandsvorsitzender des ZAW,
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
- Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 120. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Frau Lange, Frau Moritz, Frau Dr. Heymann, Herr Kriegel und Herr Engelmann. Für Herrn Kriegel ist sein Stellvertreter Herr Kühne anwesend. Herr Engelmann wird von Herrn Grosser vertreten. Seitens des Landkreises Leipzig ist Herr Landrat Graichen entschuldigt. Er wird von Herrn Lehne vertreten.

Im Anschluss begrüßt Herr Rosenthal die neuen Vertreter/Vertreterinnen (Verbandsräte) des Landkreises Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW.

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hatte in seiner konstituierenden Sitzung am 18. September 2019 als neue Verbandsräte in die Verbandsversammlung des ZAW folgende Kreisräte gewählt: Frau Dr. Gabriela Lantzsch, Herr Ingo Börner, Herr Henry Kunze.

Somit sind Frau Beate Lehmann, Herr Klaus Feldmann und Herr Wolfram Ebert nicht mehr Vertreter des Verbandsmitgliedes Landkreis Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW.

Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Rosenthal vorgelesen. Frau Dr. Lantzsch, Herr Börner und Herr Kunze sind somit in ihrer ersten Sitzung als neue Verbandsräte verpflichtet. Die weiteren (bisherigen) Vertreter des Landkreises Leipzig Herr Schruth und Herr Kretschel werden ebenfalls in die Verpflichtung einbezogen.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 2. stellv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Lehne.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 120. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Haas sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Kretschel mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 120. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Hinweise, Änderungen bzw. Ergänzungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 119. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 24. Juni 2019

Das Protokoll der 119. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 24. Juni 2019 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des ZAW sowie zur Billigung des Lageberichtes 2018 des ZAW

Herr Rosenthal begrüßt Herrn van den Broek von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte wie bereits im Vorjahr durch die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr Albrecht leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert zunächst kurz die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und anschließend anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss 2018 des Verbandes. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor. Auf eine Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht wird demnach verzichtet.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Albrecht stellt Herr van den Broek die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2018 und zum Lagebericht 2018 sowie zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage** bei, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn van den Broek an dieser Stelle verzichtet wird.

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 des ZAW und der Lagebericht wurden vom Verbandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterzeichnungsdatum 6. März 2019 aufgestellt. Nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer Henschke und Partner ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die örtliche Prüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht vom 16. Juli 2019 sowie der Prüfbericht über die Kassenprüfung vom 24. Juni 2019 liegen den Verbandsräten vor.

Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis mit einer Feststellungsempfehlung gegenüber der Verbandsversammlung.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Grosser möchte wissen, inwieweit der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 im Folgejahr berücksichtigt wurde. Herr van den Broek erklärt, dass eine Gebührenüberdeckung des Verbandes im Rahmen einer Abfallgebühreennachkalkulation gemäß Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) an die Verbandsmitglieder auszukehren ist.

Des Weiteren fragt Herr Grosser, ob sich die Höhe des Zinssatzes (0,5 %) für die Berechnung des Bürgschaftsentgeltes gegenüber der WEV am jeweiligen aktuellen Leitzins orientiert. Hierzu erklärt Herr Albrecht, dass dieser Zinssatz in der Höhe festgelegt wurde, in welcher die WEV Vorteile aus der Kreditaufnahme aufgrund eines kommunalen Gesellschafters (Bürgschaftsgeber) gegenüber anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen hatte.

Die Frage von Frau Dr. Lantzsch nach der Anzahl der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des ZAW beantwortet Herr Albrecht. In der Geschäftsstelle sind neben Herrn Albrecht 5 Mitarbeiterinnen tätig.

Angesichts der Erhöhung der Umsatzerlöse um ca. 1,2 Mio. € hinterfragt Herr Haas den darin enthaltenen Anteil für die erzielten Erlöse aus der Andienung gewerblicher Abfälle (ca. 3 Tt). Hier sieht Herr Haas unter Umständen ein „ausbaufähiges“ Geschäftsfeld für den Verband. Herr Albrecht erklärt, dass dies nicht primäre Aufgabe des ZAW ist, da der Verband grundsätzlich nur für das Verbandsgebiet (Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig) für hoheitliche Abfälle der Verbandsmitglieder und für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als aus Haushaltungen (z. B. Dämmmaterial, Asbest) zuständig ist.

Zudem informiert Herr Albrecht, dass am Markt wesentlich mehr gewerbliche Abfälle anfallen. Die WEV kann sich im Gegensatz zum ZAW flexibler auf die jeweilige Marktlage einstellen. Der Verband ist ausschließlich auf Grundlage seiner erlassenen Satzung tätig.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/III/19: Die Verbandsversammlung

stellt den Jahresabschluss 2018 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2018 des ZAW.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses		
	1.1.	Bilanzsumme:	8.293.805,08 €
	1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
		- auf Anlagevermögen:	4.498.140,73 €
		- auf Umlaufvermögen:	3.795.664,35 €
	1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
		- auf Eigenkapital:	6.212.410,97 €
		- auf Rückstellungen:	505.465,69 €
		- auf Verbindlichkeiten:	1.575.928,42 €
	1.2.	Jahresgewinn:	1.003.268,80 €
	1.2.1.	Summe der Erträge:	21.800.939,89 €
	1.2.2.	Summe der Aufwendungen:	20.797.671,09 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns:		
	<i>Der Jahresgewinn i.H.v. 1.003.268,80 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.</i>		
3.	<i>Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.</i>		

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des ZAW

Herr Albrecht erläutert kurz, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG bereits mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 des ZAW beauftragt war. In Anlehnung an die allgemeine Praxis, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses in einem Turnus von 5 Jahren zu wechseln, schlägt die Geschäftsstelle vor, mit einer erneuten und nunmehr letztmaligen Bestellung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 analog zu verfahren. Das Angebot entspricht dem des Vorjahres. Dieses liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form vor.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/III/19: Die Verbandsversammlung

bestellt und beauftragt das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig, mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des ZAW.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Beschluss zur Feststellung des Ausscheidens einer Stellvertreterin eines Verwaltungsratsmitgliedes des ZAW

Herr Rosenthal informiert die Verbandsversammlung über die Beendigung der Dienstzeit von Angelika Freifrau von Fritsch als Amtsleiterin des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig zum 31. August 2019. Zeitgleich endet ihr ehrenamtliches Mandat als Stellvertreterin im Verwaltungsrat des ZAW.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 03/III/19: Die Verbandsversammlung

stellt das Ausscheiden von Angelika Freifrau von Fritsch als gewählte persönliche Stellvertreterin des Verwaltungsratsmitgliedes Heiko Rosenthal zum 31. August 2019 fest.

- einstimmig beschlossen -

(Gegen 17.35 Uhr verlässt Herr van den Broek (Henschke und Partner) die Sitzung.)

TOP 9: Beschluss zur Wahl eines Stellvertreters eines Verwaltungsratsmitgliedes des ZAW

Herr Rosenthal führt aus. Seitens der Stadt Leipzig wurde Herr Peter Wasem, der neue Leiter des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig, als Stellvertreter für Herrn Rosenthal vorgeschlagen. Die Wahl als Stellvertreter für Herrn Rosenthal ist an die Funktion bei der Stadt Leipzig gebunden.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 04/III/19: Die Verbandsversammlung beschließt:

Als neuer Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Leipzig im Verwaltungsrat des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, wird Herr Peter Wasem in seiner Funktion als Leiter des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig gewählt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10: Beschluss zur Entsendung eines Vertreters des ZAW in den Aufsichtsrat der WEV mbH

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus. Seine Ausführungen können der vorliegenden „Begründung zum Beschlussvorschlag 05/III/19“ entnommen werden, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Als vom ZAW neu zu entsendendes Aufsichtsratsmitglied der WEV wurde vom Verbandsvorsitzenden, Herrn Rosenthal, der 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig, Herr Thomas Kretzschmar, vorgeschlagen.

Im Anschluss ergänzt Herr Rosenthal und bittet um die Protokollierung seines Vorschlages, für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW einen weiteren Beschluss vorzubereiten, der die Entsendung zwei weiterer Mitglieder in den Aufsichtsrat der WEV enthalten soll. Hierzu soll je ein Vorschlag seitens der Stadt Leipzig und des Landkreises Leipzig erfolgen. Im Hinblick auf die Frauenquote bittet Herr Rosenthal darum, diesen Aspekt bei den persönlichen Vorschlägen der Verbandsmitglieder zu berücksichtigen.

Dem Vorschlag von Herrn Rosenthal steht nichts entgegen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag zur Entsendung eines Vertreters des ZAW in den Aufsichtsrat der WEV mbH vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 05/III/19: Die Verbandsversammlung beschließt,

das Mitglied des Verwaltungsrates des ZAW, Herr Thomas Kretzschmar, als unmittelbar dem ZAW zuzurechnendes Mitglied in den Aufsichtsrat der WEV mbH zu entsenden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

11.1 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. Juni 2019

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation erläutert er im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das gesamte Jahr 2019 sowie den Planwerten des Halbjahres 2019 über die Abfallmengenentwicklung, Erträge und Aufwendungen, das unterjährige Ergebnis zum 30. Juni 2019 und über die Entwicklung der Liquidität.

Die Präsentation liegt den Verwaltungsratsmitgliedern in schriftlicher Form in ihren Unterlagen vor; auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Hinsichtlich der Abfallmengenentwicklung erläutert Herr Albrecht, dass erstmals seit diesem Jahr die Abfälle erfasst werden, die nach Andienung beim ZAW über die WEV extern entsorgt werden. Hierzu zählen insbesondere Dachpappe und Altholz.

Allgemein kann eingeschätzt werden, dass sich die stabile wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes nach den Angaben zum 1. Halbjahr 2019 fortsetzt. Das vorliegende Zahlenmaterial hat jedoch noch nicht die erforderliche Aussagekraft, um eventuelle Prognosen zur Jahresentwicklung 2019 aufzustellen.

Auf die Frage von Herrn Schruth, wie hoch die Anzahl der Befreiungsanträge hinsichtlich der Aufstellung der Biotonne ab dem Jahr 2020 im Landkreis Leipzig sei, antwortet Herr Meissner (Geschäftsführer der KELL), dass er eine exakte Angabe nicht ad hoc machen kann. Er berichtet jedoch, dass allein in Rötha, wo derzeit ein Pilotprojekt zur Einführung der Biotonne stattfindet, inzwischen ca. 1.000 Grundstücke an die Bioabfall-Entsorgung angeschlossen worden sind.

Herr Müller fragt, ob es sich bei den angedienten Altholzmengen auch um behandeltes Holz entsprechend des Europäischen Abfallkatalog handelt. Herr Albrecht erklärt, dass alle angedienten Altholzmengen als A4-Holz eingestuft werden.

Seitens der Verbandsräte gibt es ansonsten keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 30. Juni 2019 zur Kenntnis.

11.2 Gebührenkalkulation des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020

Herr Albrecht informiert, dass die Geschäftsstelle beabsichtigt, die von PwC erstellte Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 vom 26. November 2018 für das Jahr 2020 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Maßgeblicher Grund hierfür ist die finale Abrechnung der WEV zum Betreiberentgelt für den Zeitraum 2017 und 2018 gegenüber dem ZAW, welche eine Gutschrift für den ZAW in Höhe von 172 T€ ergab. Diese Überdeckung ist an die Verbandsmitglieder auszukehren. Zudem ist das Thema „Bioabfall“ ab dem Jahr 2020 vakant und in die Gebührenkalkulation einzubeziehen.

Für die Erstellung der Abfallgebührenkalkulation 2020 hat die Geschäftsstelle 3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Angebotsabgabe (beschränkte Ausschreibung) aufgefordert, wobei ein Unternehmen kein Angebot abgegeben hat. Den Zuschlag erhielt aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, Leipzig.

Das Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation geht schlussendlich in den Wirtschaftsplan 2020 des ZAW ein. Sowohl die Gebührenkalkulation 2020 als auch der Wirtschaftsplan 2020 des ZAW werden in der im Dezember 2019 geplanten Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt.

Im Zusammenhang mit der zu erstellenden Abfallgebührenkalkulation erklärt Herr Albrecht weiterhin, dass auch die derzeit gültige Gebührensatzung des ZAW für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen anzupassen sei, da die WEV inzwischen marktkonforme Preissteigerungen für die Entsorgung mineralischer Abfälle, insbesondere für die Entsorgung von Asbest und Mineralwolle, vornehmen musste.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Gebührenkalkulation des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis.

11.3 Risiko-Einschätzung Ausfallszenario MBA

Herr Albrecht erläutert anhand einer einseitigen PowerPoint-Präsentation. Das entsprechende Papier liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form vorliegt. Auf eine detaillierte Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht wird demnach verzichtet.

Fazit für den worstcase-Fall ist, dass eine durchgängige Abnahme der hoheitlichen Abfälle bis zu 12 Monaten grundsätzlich nicht gefährdet ist.

Herr Müller möchte wissen, ob die installierten Rauchmelder der WEV bei der Feuerwehr aufgeschaltet sind. Dies bejaht Herr Albrecht.

Seitens der Verbandsräte gibt es ansonsten keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Einschätzung des Ausfallszenarios MBA zur Kenntnis.

11.4 Umgang mit Sitzungsunterlagen nach Ausscheiden aus den Gremien des ZAW

Den Verbandsräten liegt zu diesem TOP ein „Merkblatt zum Umgang mit Sitzungsunterlagen“ vor. Herr Albrecht informiert, dass dieses Merkblatt bereits vor der heutigen Sitzung an alle Verbandsräte versandt wurde.

Seitens der Verwaltungsräte gibt es ansonsten keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Umgang mit Sitzungsunterlagen nach dem Ausscheiden aus den Gremien des ZAW zur Kenntnis.

TOP 12: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht berichtet kurz über die erfolgreiche Durchführung des Tages der offenen Tür am Standort Cröbern am 7. September 2019 gemeinsam mit der WEV und der KELL. Ca. 1.000 Besucher waren vor Ort.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Da es sich gegebenenfalls um die letzte Sitzung der Verbandsversammlung für die Verbandsräte der Stadt Leipzig in der bisherigen Besetzung handelt, bedankt sich Herr Rosenthal bei ihnen für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen alles Gute.

Gegen ca. 18:00 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Für das Protokoll:

.....
Annett Jeske (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Herr Achim Haas
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Jürgen Kretschel
(Verbandsrat LK Leipzig)